

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name
Haßmoor

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum
6. Mai 2018

das folgende Ergebnis der Gemeindegewahl vom 6. Mai 2018 festgestellt:

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe ²⁾
001-Haßmoor	Ullrich	Sylvia	AdW
	Voß	Eggert	KWG
	Ehlers	Dirk	KWG
	Hamkens	Tanja	KWG
	Mach	Jan-Christoph	KWG

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe
1	Ashmann	Hanna	AdW
2	Brommann	Arno	AdW
3	Pausmer	Bernd	KWG
4	Schleyer	Erik	KWG

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindegewahlleiterin / dem Gemeindegewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindegewahlleiterin / beim Gemeindegewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ³⁾ beginnt am

Datum
12.05.2018

und endet am

Datum
11.06.2018

Ort, Datum

Haßmoor, 08.05.2018

(Dienststempel)

Gemeindegewahlleiterin/Gemeindegewahlleiter

gez. Fritz Kruse

1) Bei mehreren Vornamen Rufname(n).

2) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWO) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.

3) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,

2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.

3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

- Urheberrechtlich geschützt -

000220116/01 W. Kohlhammer GmbH (17080) Deutscher Gemeindeverlag GmbH www.kohlhammer.de Bestell-Fax: 0711 7863-9400 E-Mail: dpv@kohlhammer.de

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name
Haßmoor

am 6. Mai 2018

Wahlberechtigte; Wählerinnen und Wähler

Lfd. Nr.	Wahlkreis 1)	Wahlbezirk	Wahlberechtigte				Wählerinnen und Wähler				Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen
			ohne Sperrmerk "V" (Wahlschein)	mit Sperrmerk "W" (Wahlschein)	nach § 18 Abs. 3 GKWO	insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	Urenwählerinnen und Urenwähler lt. Stimmatgabevermerk im Wählerverzeichnis	Urenwählerinnen und Urenwähler mit Wahlschein	Briefwählerinnen und Briefwähler	insgesamt (B 1 + B 2 a)		
			A 1	A 2	A 3	A	B 1	B 2 a	B 2 b	B	C	D
001	Haßmoor	001	206	30		236	124	0	28	152	3	646
Summe für das Wahlgebiet:			206	30		236	124	0	28	152	3	646

1) Das Gesamtergebnis des Wahlkreises ist aufzurechnen und in einer besonderen Zeile (möglichst andersfarbig) einzusetzen.

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name
Haßmoor

am 6. Mai 2018
Verteilung der Sitze

1. Verhältnismäßiger Sitzanteil (§ 10 Abs. 2 GKWG) Teilungszahlen ³⁾ und Sitzfolge

	Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe	
	AdW		KWG							
Stimmen absolut ¹⁾	211		435							
Teilungsziffer ²⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾
0,5	422,00	2	870,00	1						
1,5	140,67	5	290,00	3						
2,5	84,40	8	174,00	4						
3,5	60,29		124,29	6						
4,5	46,89		96,67	7						
5,5			79,09	9						
6,5										
7,5										
8,5										
9,5										
10,5										
11,5										
12,5										
13,5										
14,5										
15,5										
16,5										
17,5										
18,5										
19,5										
Verhältnismäßiger Sitzanteil		3		6						

2. Anzahl der Sitze aus den Listen (§ 10 Abs. 3 GKWG)

	Name der Partei/Wählergruppe					
	AdW	KWG				
Verhältnismäßiger Sitzanteil ⁵⁾	3	6				
Anzahl der in den Wahlkreisen direkt gewählten Bewerberinnen und Bewerber	1	4				
Anzahl der aus den Listen zuzuteilenden Sitze	2	2				

- 1) Gesamtzahl der Stimmen auf der Liste
- 2) Zahl, durch welche die Stimmen auf der Liste geteilt werden
- 3) Die Teilungszahlen sind auf Nachkommastellen zu berechnen
- 4) Die Sitzfolge ergibt sich aus der Reihenfolge der höchsten Teilungszahlen. Es sind so viele Sitze zu errechnen, wie insgesamt Vertreterinnen und Vertreter im Wahlgebiet zu wählen sind; abzüglich der Anzahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter, deren Stimmen nicht nach § 10 Abs. 1 Satz 1 GKWG für einen Listenwahlvorschlag mitgezählt worden sind. Zu Kontrollzwecken ist darüber hinaus für jede Partei bzw. Wählergruppe eine weitere Teilungszahl zu errechnen. Falls Mehrsitze entstehen, ist nach § 10 Abs. 4 GKWG zu verfahren.
- 5) Hier ist der verhältnismäßige Sitzanteil jeder der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Partei und Wählergruppe aus der Nummer 1 dieser Tabelle, Zeile „Verhältnismäßiger Sitzanteil“, zu übernehmen.